

Abrechnung des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 gemäß § 11 Abs. 4 frSchulRV

Hinweis: Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist bis zum letzten Tag des darauffolgenden Monats der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vorzulegen.

Angaben zur Schule

Schulnummer	Name der Schule
Anschrift der Schule	

Angaben zum Träger des Ganztagsangebots

Name des Schulträgers	vertreten durch
Anschrift des Schulträgers	PLZ, Stadt

Angaben zum Abrechnungszeitraum

Monat	Jahr	Schuljahr	Anzahl der Schultage im Abrechnungszeitraum:
			Anzahl der Ferientage im Abrechnungszeitraum:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler Portionen
 - in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 insgesamt
 - mit einem Mittagessenvertrag für Schultage:
 - mit einem Mittagessenvertrag für Ferientage:Maximal bestellbare Portionen
- Gesamtanzahl der im Abrechnungszeitraum abbestellten Portionen:
- Anzahl der gelieferten bzw. bereitgestellten Portionen pro Monat:

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

4. Erstattungsbetrag Portionen x € Portionspreis €

Ich versichere, dass für die abgerechneten Portionen keine Elternkostenbeteiligung erhoben wurde.

Datum, Unterschrift des Schulträgers

Auszahlungsvermerk (von II C 2.6 auszufüllen)

Der Gesamtbetrag in Höhe von € wurde am zahlbar gemacht.

ggf. Bemerkungen

Datum, Unterschrift der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters



Abrechnung des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in den Jahrgangsstufen 1 bis 6

Ausfüllhinweise

offene Ganztagschulen

- Bei **1a)** wird die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 erfragt. Dieser Wert geht nicht direkt in die Ermittlung der Gesamtportionszahl ein.
- Bei **1b)** ist nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gefragt, für die der Schulträger einen Mittagessenvertrag abgeschlossen hat.
- Kinder mit ausschließlichem Ferienvertrag, der mindestens den Zeitraum 07:30 bis 13:30 Uhr in den Ferien umfasst und Kinder mit einem eFöB-Vertrag, der auch in den Ferien die Einnahme eines Mittagessens ermöglicht, werden bei **1c)** eingetragen und können bei der Ferienabrechnung berücksichtigt werden (nicht berücksichtigt werden vZoG-Kinder und GGB Kinder ohne Vertrag).
- Die maximale Anzahl der Portionen im Monat für die Eingabe unter **3.** setzt sich zusammen aus
 - die Anzahl der Kinder bei **1b)** multipliziert mit der **Anzahl der Schultage**
 - die Anzahl der Kinder bei **1c)** multipliziert mit der **Anzahl der Ferientage**
 - abzüglich der Gesamtanzahl der abbestellten Portionen im Monat bei **2.**

Gebundene Ganztagschulen, wenn ein Trägervertrag nach der frSchulRV abgeschlossen wurde

- Das Mittagessen ist in den Schultag für alle Kinder integriert. Daher ist unbedingt die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 bei **1a)** anzugeben. Diese Angabe wird für die Ermittlung der Gesamtportionszahl in der Schulzeit verwendet.
- Kinder, für die für die Ferienzeit ein eFöB-Vertrag abgeschlossen wurde, der mindestens den Zeitraum 07:30 bis 16:00 Uhr (bzw. 08:00 bis 15:00 Uhr) in den Ferien umfasst, werden bei **1c)** eingetragen und können bei der Portionsabrechnung für die Ferientage berücksichtigt werden.
- Die maximale Anzahl der Portionen im Monat für die Eingabe unter **3.** setzt sich zusammen aus
 - die Anzahl der Kinder bei **1b)** multipliziert mit der Anzahl der Schultage
 - die Anzahl der Kinder bei **1c)** multipliziert mit der Anzahl der Ferientage
 - abzüglich der Gesamtanzahl der abbestellten Portionen im Monat bei **2.**

Hinweis: Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ können ausschließlich für die Ferien das Mittagessen abrechnen. Während der Schulzeit umfasst die Schulfinanzierung das Mittagessen.